

Im Sommersemester 2025 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

„Entstehungsgeschichte arbeitsrechtlicher Institute“

Einzelthemen:

1. Die Zuordnung des Arbeitsvertrags zu den Vertragstypen des BGB
2. Die rechtliche Bewältigung unwirksamer Arbeitsverträge
3. Grundstrukturen des allgemeinen Kündigungsschutzes vom Betriebsrätegesetz von 1920 bis heute
4. Das Verhältnis von Kündigung und Anfechtung des Arbeitsverhältnisses
5. Das Arbeitsschutzrecht als ein historischer Grundstein des Arbeitsrechts
6. Die Entwicklung des Rechts zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
7. Institute zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ohne Mutterschutz)
8. Das Recht des Betriebsübergangs unter dem Einfluss europarechtlicher Vorgaben
9. Das Institut der Verdachtskündigung
10. Das Institut der Druckkündigung
11. Das Institut der Betrieblichen Übung
12. Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz

13. Das Maßregelungsverbot
14. Das Konzept der arbeitnehmerähnlichen Person
15. Das Truckverbot nach § 107 GewO
16. Die Aussperrung in der Rechtsprechung des BAG
17. Der Unterstützungsarbeitskampf in der Rechtsprechung des BAG
18. Der Warnstreik in der Rechtsprechung des BAG
19. Die Suspendierung des Arbeitsverhältnisses bei Streikteilnahme
20. Die deliktsrechtliche Beurteilung von Arbeitskämpfen
21. Missachtung von Mitbestimmungsrechten und Individualarbeitsrecht: die Theorie der zwingenden Mitbestimmung und die Theorie der notwendigen Mitbestimmung
22. Das Initiativrecht des Betriebsrats
23. Der Kollektivbezug bei § 87 BetrVG
24. Das Konzept von formellen und materiellen Arbeitsbedingungen
25. Die Entwicklung einer Sondergerichtsbarkeit für das Arbeitsrecht seit der preußischen Gewerbeordnung von 1845



Vorbesprechung: Donnerstag, 30. Januar 2025, 18 Uhr s.t., HS 1108 (KG I)

Themenvergabe: Montag, 17. Februar 2025, 9 Uhr s.t., R 01 014 (Wilhelmstr. 26)
gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Frau Prof. Koppenfels-Spies.

Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:

Schritt 1: Themenwuschabgabe

Schreiben Sie bitte **bis Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 12 Uhr** eine Mail an benjamin.gremmelspacher@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.

Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.

Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **Montag, den 17. Februar 2025 um 9 Uhr s.t.** wird im **R 01 014 (Wilhelmstr. 26)** bekanntgegeben, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 6-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 31. März 2025**.

Das Seminar wird im Sommersemester 2025 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, den 24.1.2025

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)